

1871/AB
Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2327/J (XXVIII. GP)
Frauen, Wissenschaft und Forschung

bmfwf.gv.at

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.376.802

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2327/J-NR/2025 betreffend Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich 2024, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 6, 12 und 13:

1. Wie viele der in der Gewaltschutzstrategie genannten und entwickelten 15 Ideenkonzepte wurden bisher tatsächlich in konkrete Maßnahmen überführt?
 2. Wer ist jeweils federführend für die Umsetzung dieser einzelnen Ideenkonzepte zuständig?
 3. Wie sieht die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Ideenkonzepte aus?
 4. Wie hoch waren die Kosten für die Entwicklung, Umsetzung und Begleitmaßnahmen der Ideenkonzepte?
 - a. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
 - b. Mit welchen Mitteln werden diese Kosten gedeckt?
 5. Gab es eine Evaluierung oder Erfolgskontrolle der Projekte oder ersten Umsetzungen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 6. In welchem Verhältnis stehen die entwickelten Ideenkonzepte zu bereits bestehenden Maßnahmen?
12. Wie wird der Austausch zwischen Organisationen, Polizei und Justiz in Form von Falldebriefings realisiert?
13. Inwiefern wurden die betroffenen Frauen und zivilgesellschaftlichen Organisationen systematisch in die Weiterentwicklung der Strategie eingebunden?

Eingangs ist festzuhalten, dass der Strategieprozess von einem „Kernteam“ als Arbeitsgremium bestehend aus Vertreter:innen des Frauenressorts sowie des Bundesverbands der Gewaltschutzzentren Österreich, des Netzwerks der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie des Bunds Autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich (BAFÖ) begleitet wurde.

Dieses Arbeitsgremium stellte das Fortschreiten des Prozesses sicher und erarbeitete und konsolidierte die Ergebnisse und ist auch weiterhin eingerichtet um den Umsetzungsprozess der erarbeiteten Maßnahmen zu begleiten.

Bisher sind Kosten in Höhe von € 119.520,- für fünf Workshops, die Konzeption, Umsetzung und Moderation einer Vernetzungsveranstaltung mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, darunter Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft sowie Branding und umfassende Erarbeitung einer Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf die Beratung gewaltbetroffener Frauen, angefallen. Die budgetäre Bedeckung erfolgte 2024 im Rahmen des DB 10.02.01, das noch bis März 2025 als Teil des Bundeskanzleramts eingerichtet war.

Zu den Fragen 7 bis 9 und 16:

7. Welche konkreten Schritte wurden gesetzt, um das Beratungsnetz seit Veröffentlichung der Strategie flächendeckend auszubauen?

a. Welche Kosten sind dazu in welchem Zeitraum angefallen?

8. Wie viele neue Stellen, Einrichtungen oder Angebote wurden geschaffen oder gestärkt? (Bitte um Angabe des Standorts und Zwecks)

a. Welche Kosten sind dazu in welchem Zeitraum angefallen?

9. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Sichtbarkeit des Beratungsnetzes bei betroffenen Frauen zu erhöhen?

a. Welche Kosten sind dazu in welchem Zeitraum angefallen?

16. Wie viele Frauenberatungsstellen wurden seit Beginn der Strategie tatsächlich neu geschaffen oder personell/infrastrukturell gestärkt?

Ziel der Strategie ist u.a. die Koordinierung und Vernetzung von bereits bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten. Ein Ergebnis des Prozesses war die Implementierung einer Dachstruktur, die die bundesweite, interdisziplinäre und institutionenübergreifende Vernetzung im Bereich Gewaltprävention und Gewaltschutz weiter stärkt. Das genannte Dachgremium wurde als „Nationale Plattform Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet.

Im Jahr 2024 wurde die Flächendeckung des Beratungsnetzes für Frauen und Mädchen weiter ausgebaut. Folgende Stellen bzw. regionale Angebote werden seit dem Jahr 2024 erstmals kofinanziert:

| Standort | Zweck | Förderungshöhe 2024 |
|---------------|-------------------------------------|---------------------|
| St. Veit/Glan | Frauen- und Mädchenberatungsangebot | € 55.000,- |
| Eferding | Frauen- und Mädchenberatungsangebot | € 55.000,- |
| Hallein | Frauen- und Mädchenberatungsangebot | € 55.000,- |

Somit konnte sichergestellt werden, dass in jedem politischen Bezirk Österreichs eine ko-finanzierte Frauen- und Mädchenberatungsstelle eingerichtet ist.

Die Sichtbarkeit des Beratungsnetzes wird zudem durch laufende Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch die folgenden Websites <https://www.frauenberatung.gv.at/> sowie <https://www.hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at/hilfe-gegen-gewalt.html> und Vernetzungstreffen auf Bundes- und Landesebene gestärkt. Zusätzlich wird die Öffentlichkeit damit über das breite (Beratungs-)Angebot und die Einbettung in ein institutionelles Gewaltpräventions- und Gewaltschutzsystem informiert, und auch die Öffentlichkeitsarbeit der an der Erstellung mitwirkenden Organisationen baut auf den Erkenntnissen der Strategie auf.

Zu Frage 10:

10. Welche Kommunikationskampagnen werden zurzeit durchgeführt?
a. Welche Kosten sind damit verbunden?

Zum Zeitpunkt der Anfragestellung ist keine Kommunikationskampagne basierend auf der Gewaltschutzstrategie in Durchführung oder Planung.

Zu Frage 11:

11. Wie wird das im Konzept geforderte strukturierte Datenmanagement konkret umgesetzt?

Die in der Frauensektion angesiedelte Nationale Koordinierungsstelle der Istanbul-Konvention trifft nach Artikel 11 der Istanbul-Konvention die Verpflichtung, statistische Daten zu Gewalt gegen Frauen zu sammeln und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In Umsetzung dieser Verpflichtung arbeitet die Frauensektion derzeit – gemeinsam mit IT-Expert:innen – an der Erstellung einer Reportingplattform zum Themenkomplex Gewalt gegen Frauen.

Zu den Fragen 14, 15, 17 und 18:

14. Wie hoch ist das aktuelle Jahresbudget für die Umsetzung der Gewaltschutzstrategie?
 - a. Wie verteilt sich dieses auf die einzelnen Maßnahmenbereiche?
15. Welche Mechanismen bestehen, um eine nachhaltige Finanzierung der Beratungsstellen sicherzustellen, insbesondere in ländlichen Regionen?
17. Gibt es eigene Maßnahmen oder finanzielle Mittel für Organisationen, die sich auf besonders vulnerablen Gruppen spezialisiert haben?
18. Wie genau ist die Aufgabenverteilung zwischen der „Nationalen Plattform Gewalt gegen Frauen“, der „Koordinierungsstelle der Istanbul-Konvention“ und den beteiligten Ministerien geregelt?

Die Nationale Koordinierungsstelle ist seit Sommer 2015 in der Sektion für Frauen und Gleichstellung angesiedelt. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von der Istanbul-Konvention erfassten Formen von Gewalt sowie das Sammeln, Analysieren und Verbreiten von Daten. Eine wesentliche Aufgabe ist zudem die Koordinierung der umfassenden Staatenprüfungen durch GREVIO. Auch der internationale (Fach-)Austausch sowie der Austausch mit den Koordinierungsstellen anderer Länder gehört zu den Aufgaben der Nationalen Koordinierungsstelle.

Um einen regelmäßigen, interministeriellen Fachaustausch zu fördern, wurde die „Nationale Plattform Gewalt gegen Frauen“ – unter der Leitung der Nationalen Koordinierungsstelle – eingerichtet. Sie setzt sich aus Vertreter:innen der fachlich relevanten Ministerien sowie aus Expert:innen aus den Bundesländern und der Zivilgesellschaft zusammen. Für weitere Informationen hierzu bzw. zur interministeriellen Zusammenarbeit wird auf die Beantwortung der Frage 7 der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2333/J betreffend Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen vom 13.05.2025 verwiesen.

Zu Frage 19:

19. Welche Verpflichtungen bestehen für Bundesländer und Gemeinden, sich aktiv an der Umsetzung der Strategie zu beteiligen?

Der Querschnittscharakter von Gewalt gegen Frauen spiegelt sich nicht nur in den thematisch breiten Verpflichtungen der Istanbul-Konvention wider, sondern auch in der Vielfalt an nationalen verfassungsrechtlichen Kompetenzen und Verpflichtungen. Dementsprechend sind alle Gebietskörperschaften – Bund, Länder und Gemeinden – gefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nachhaltige Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz zu setzen. Diese gemeinsame Verantwortung zeigt sich auch daran, dass Vertreter:innen der Bundesländer sowie des Städte- und Gemeindebunds Mitglieder der „Nationalen Plattform Gewalt gegen Frauen“ sind.

Zu Frage 20:

20. Wie wird die Datenerhebung zur Gewaltbetroffenheit standardisiert und veröffentlicht, insbesondere in Hinblick auf die Dunkelziffer?

Die offiziellen, staatlichen Statistiken sind geeignet, um Tendenzen im Jahresverlauf zu erkennen. Um das Dunkelfeld zu erhellen, sind qualitative Studien notwendig. Als wissenschaftliche Grundlage zur Erhellung des Dunkelfeldes dienen so die Ergebnisse der jüngsten Prävalenzstudie mit dem Titel „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich, Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt“, durchgeführt von der Bundesanstalt Statistik Österreich, abrufbar auf der Website der Statistik Austria: <https://www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/1461>

Zu Frage 21:

21. Gibt es Berichtspflicht über Fortschritte und Herausforderungen?

- a. Wenn ja, sind diese öffentlich einsehbar?
- b. Wenn nein, wieso nicht?

Die bisherigen Ergebnisse aus dem Koordinierungs- und Vernetzungsprozess sind auf der Webseite des BMFWF veröffentlicht: <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltschutzstrategie-2024.html>

Wien, 20. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

